

Per E-Mail an:

vst@vst.gv.at

Wolfgang.Mueller@vst.gv.at

hannelore.schneeberger@stmk.gv.at

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

Diakritische Zeichen – Konventionsdokumente für das Empfehlungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach erfolgter abschließender Behandlung und Zustimmung in der Kooperation-BLSG-Sitzung am 02.06.2010 sind die Dokumente:

- **Diakritische Zeichen DZ-1.0**
- **Handbuch diakritische Zeichen Grundlagen - Recht - Technik diakrit1.2.0**

in **das** gemäß Konvention e-gov-koop_2-0-2 vorgesehene **Abstimmungsverfahren** einzubringen.

Kurzinformation zu den vorliegenden Dokumenten:

Art. 8 EMRK beinhaltet ein verfassungsgesetzlich gewährleistetes Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens. Das umfasst auch ein Recht auf Achtung des eigenen Namens und erfordert die korrekte Behandlung diakritischer Zeichen in den österreichischen E-Government-Anwendungen und zentralen Registern.

Eine Vielzahl der österreichischen E-Government-Anwendungen (z.B. Grundbuch, Firmenbuch, Zentrales Gewerberegister, Finanzanwendungen) müssen daher für den korrekten Umgang mit diakritischen Zeichen adaptiert werden.

Eine einheitliche Behandlung von diakritischen Zeichen in der Verwaltung ist aus Gründen der Interoperabilität bzw. zur Reduktion von Kosten wünschenswert.

Das Dokument Diakritische Zeichen DZ-1.0 ergänzt bzw. konkretisiert die bestehende Koop-BLSG-Konvention „Handbuch diakritische Zeichen“ in der Version 1.1.0 (dahingehend wurde auch dieses Dokument zur Version 1.2.0 aktualisiert in diesen

Teilen, welche jetzt gesondert im eigenen Dokument dargestellt werden). Es hält fest, welche Zeichen jedenfalls in Namen unterstützt werden, wie sie jeweils in lateinische Schrift transkribiert werden, wie sie kodiert und übertragen werden, und wie man nach Wörtern mit diakritischen Zeichen suchen kann.

Das Bundeskanzleramt/IKT-Strategie des Bundes ersucht die Verbindungsstelle der Bundesländer, diese Dokumente **in das** gemäß e-gov-koop_2-0-2 vorgesehene **Abstimmungsverfahren einzubringen** und den Ländern, dem Bund sowie dem Österreichischen Städtebund und dem -Gemeindebund zur Abgabe einer allfälligen Stellungnahme eine angemessene Frist einzuräumen.

Vielen Dank für die Bemühungen.

Ansprechpartner zu den Dokumenten:

Dipl.Ing. Peter Reichstädter, Bundeskanzleramt, Abt. I/11

E-Mail: peter.reichstaedter@bka.gv.at

Tel: +43 (1) 53 115 / 7477

Beilagen:

Dokument „Diakritische Zeichen DZ-1.0“

Dokument „Handbuch diakritische Zeichen Grundlagen - Recht - Technik diakrit1.2.0“

24. September 2010
Für den Bundeskanzler:
LEDINGER

Elektronisch gefertigt